

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Der Landkreis Stendal, als untere Wasserbehörde, hat entschieden, dass für das Vorhaben einer Indirekteinleitung der Altmark Käserei Uelzena GmbH der Erörterungstermin wie bereits bekannt gemacht, stattfindet.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die bereits befristet bestehende Indirekteinleitergenehmigung vom 13.03.2002 und die erste Änderung dieser Genehmigung vom 01.11.2007 (Az: 70203-5-10/1-06.01)

Indirekteinleiter: Altmark Käserei Uelzena GmbH

Zweck: Beseitigung von Abschlammwasser aus der Dampferzeugung und des Abwassers aus dem Kühlkreislauf

Örtliche Lage: Landkreis Stendal
Stadt Bismark, Betriebsgelände Wartenberger Chaussee
Einleitung in Kläranlage Bismark

Der Erörterungstermin wurde bereits festgesetzt.

Die Erörterung findet am: 21. Mai 2012
um 10.00 Uhr statt.

Ort der Erörterung: Landratsamt Stendal
Raum Havelberg
Hospitalstraße 1 – 2
39576 Stendal.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Träger des Vorhabens, Personen, die form- und fristgemäß Einwendungen erhoben haben, die Beteiligten und Betroffene.

Stendal, den 08.05.2012

Jörg Hellmuth
Landrat

